

Leistungsvereinbarung

zwischen

Gemeinde Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen

vertreten durch Andrea Conzett, Gemeindepräsident, und Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

und

Samariterverein Weisslingen-Kyburg

vertreten durch Manuela Hasler, Präsidentin



Inhaltsverzeichnis

I. Dauer der Vereinbarung	3
II. Parteien	3
III. Rechtsgrundlagen	3
IV. Leistungsauftrag	3
V. Leistungsmengen	4
VI. Qualitätssicherung	4
VII. Entschädigung	4
VIII. Berichterstattung	4
IX. Schlussbestimmungen	4



I. Dauer der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Parteien

Vertragsparteien sind:

- Gemeinde Weisslingen, vertreten durch Andrea Conzett, Gemeindepräsident, und Silvano Castioni, Gemeindegeschreiber
- Samariterverein Weisslingen-Kyburg, vertreten durch Manuela Hasler, Präsidentin.

III. Rechtsgrundlagen

Nach § 46 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 unterstützen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten. Sie können eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter bis zu 100 Prozent subventionieren.

IV. Leistungsauftrag

Der Samariterverein koordiniert und fördert die Tätigkeit seiner Aktivmitglieder und ihrer Kader, deren Aus- und Weiterbildung er nach den Richtlinien und Weisungen des Schweizerischen Samariterbundes durchführt. Er pflegt auf kantonaler Ebene den Kontakt mit den Behörden und mit den privaten Trägern des Gesundheitswesens. Die Samariter sind ein starker Partner des Bevölkerungsschutzes und haben das Ziel, möglichst viele Einwohner in Erster Hilfe auszubilden.

Der Samariterverein zählt per Ende September 2019:

- 34 Aktivmitglieder
- davon 32 mit der nötigen Ausbildung, um Sanitätsdienste leisten zu können
- 26 mit einem zertifizierten Ausweis der IVR-Stufe II (Interverband für Rettungswesen)
- 6 mit der IVR-Stufe III
- 2 zertifizierte Kurs- und technische Leiter
- 9 Pagerträger als Sanität bei der Feuerwehr
- 7 First Responder im Einsatz bei der Feuerwehr
- 16 Jugendsamariter

Der Samariterverein

- sorgt für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft seiner Aktivmitglieder und stellt die Weiterbildung sicher
- stellt der Feuerwehr die Anzahl der geforderten Pagerträger für den Sanitätszug
- stellt der Feuerwehr 7 First Responder mit den IVR-Stufen II oder III oder einer medizinischen Grundausbildung
- schult die Feuerwehr und die First Responder in 3 bis 4 Übungen pro Jahr
- fördert und bildet Jugendliche in Erster Hilfe aus
- schult die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung in Erster Hilfe und plant alle zwei Jahre einen Refresher
- gewährt der Schulverwaltung sowie den Lehrpersonen und den Schulleitungen einen Rabatt von 10 % auf die Kurse des Samaritervereins Weisslingen-Kyburg
- bietet im Pandemiefall den Bürgern Schulungen für häusliche Pflege an
- unterstützt bei der Durchführung von Blutspendeaktionen
- stellt den Sanitätsdienst bei Anlässen auf dem Gemeindegebiet sicher
- führt Altkleidersammlungen auf dem Gemeindegebiet durch
- lässt durch ihren Materialwart die Apotheken in den Turnhallen und im Widum prüfen und im Bedarfsfall auffüllen.

Der Samariterverband des Kantons Zürich nimmt Aufgaben des Bevölkerungsschutzes wahr. Mit diesen Leistungen unterstützt er die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bei der Erfüllung ihres verfassungsmässigen Versorgungsauftrages. Mit ihren Leistungen halten 6 Samariter vom Samariterverein



Weisslingen-Kyburg für den Einsatz als Katastrophen-Samariter eine über das Gemeindegebiet verbreitete Einsatzbereitschaft aufrecht, welche insgesamt das Gesundheitswesen und damit auch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entlastet und auf welche in ausserordentlichen Lagen von den Einsatzkräften und den Behörden zurückgegriffen werden kann.

V. Leistungsmengen

Es werden folgende Leistungsmengen pro Jahr angeboten:

- circa 10 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen à je 2 Stunden für Samariter
- 2 Kurs- und technische Leiter sowie der Kurskoordinator und der Präsident des Vereins, stehen für Beratungen im fachtechnischen und administrativen Bereich zur Verfügung
- circa 15 Stunden pro Jahr an obligatorischer, tätigkeitsbezogener externer Weiterbildung, die von den Kurs- und technischen Leitern zu besuchen sind.

VI. Qualitätssicherung

Die Beratungen sowie die Aus- und Weiterbildungen erfolgen durch erfahrene Fachpersonen. Der Samariterverband des Kantons Zürich stellt mit geeigneten Massnahmen die Qualität der vereinbarten Leistungen sicher. Dazu gehören regelmässige Fallbesprechungen und Weiterbildungen der Instruktoren sowie die gute Vernetzung mit Fachpersonen und Fachgremien.

VII. Entschädigung

Der Samariterverein Weisslingen-Kyburg erhält für die Erbringung der gemäss diesem Leistungsauftrag vereinbarten Leistungen einen Pauschalbetrag von jährlich CHF 5'000.00.

Ebenfalls darf der Erlös der Kleidercontainer und der Strassensammlungen weiterhin für Samaritertätigkeiten verwendet werden.

Höhere Leistungsmengen führen nicht zu einer Anpassung des Pauschalbetrages.

Die Beitragsberechtigung und die Ausrichtung der Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum entsprechenden Budgetkredit.

Die Subvention kann jederzeit aberkannt oder zurückgefordert werden, wenn die für die Beitragsgewährung geltenden allgemeinen Bedingungen und insbesondere die unter Ziffer IV und V definierten Aufgaben und Leistungen quantitativ und qualitativ nicht mehr erfüllt sind.

Die Gemeinde Weisslingen stellt dem Samariterverein ein geeignetes Vereinslokal und einen Materialraum zur Verfügung.

VIII. Berichterstattung

Der Samariterverein stellt den Jahresbericht und einen allfälligen Revisionsbericht bis Ende April des Folgejahres dem Ressort Gesundheit der Gemeindeverwaltung zu. Mit dem Jahresbericht weist der Samariterverein die erbrachten Leistungen gemäss Ziffer IV und V dieser Vereinbarung aus.

Der Samariterverein meldet Statutenänderungen, wesentliche Veränderungen im Konzept, Änderungen in den Aufgaben oder der Aufgabenausführung gemäss Ziffer IV dieser Vereinbarung sowie Änderungen der Zahlungsverbindung im Voraus der Gesundheitsdirektion.

IX. Schlussbestimmungen

Diese Leistungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats von beiden Parteien aus wichtigen Gründen kündbar.

Sollte sich die Anzahl der Mitglieder gemäss Ziffer IV wesentlich vermindern, muss eine Revision dieser Leistungsvereinbarung geprüft werden.



Diese Leistungsvereinbarung wird doppelt ausgefertigt, wobei jede Partei je ein Exemplar erhält.

Weisslingen,

Gemeinderat Weisslingen

Andrea Konzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber

.....
Ort, Datum

Samariterverein Weisslingen-Kyburg

Manuela Hasler
Präsidentin